

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 12. Januar 2017

Ausgestaltung des Trennscharfen Religionsmerkers

Beschluss 86:

- 1. Die Kirchenleitung wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der EKD zur beabsichtigten Einführung und Ausgestaltung des Trennscharfen Religionsmerkers die Möglichkeit und die etwaigen Rahmenbedingungen einer Ausgestaltung mit einer regionalen, das heißt kirchenkreisgenauen Zuordnung des Kirchensteueraufkommens zu eruieren und im Benehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss und mit Beteiligung des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses möglichst umzusetzen. Der Landessynode ist zu berichten.*
- 2. Ungeachtet der Veränderungen, die sich durch den Trennscharfen Religionsmerker in der derzeit geplanten Form ergeben würden, wird die Kirchenleitung mit einer Einschätzung zur Kirchensteuerverteilung und deren Nachhaltigkeit vor dem Hintergrund der absehbaren Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft und des Kirchensteueraufkommens beauftragt. Zur Gestaltung eines synodalen Prozesses wird die Kirchenleitung beauftragt, hierzu die intensive Kommunikation mit den Kirchenkreisen mit dem Ziel einer von der Systematik des Trennscharfen Religionsmerkers unabhängigen Positionierung zu suchen. Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Synode 2018 zu berichten.*

(Mit Mehrheit bei drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen)